

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	24
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1 Sparkonto

1.2

1.3

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	14,00 EUR
Vermögenswirksames Sparen	
Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
siehe Preisaushang bzw. diverse Angebote, die an unseren Schaltern	%
nachgefragt werden können	

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Basiskonto - gesetzlich - Grundpreis pro Monat	5,85
Girokonto Kompakt Grundpreis pro Monat	9,95
Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldtete Überziehung: 14,55 %	
Girokonto Individual Grundpreis pro Monat	5,85
Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldtete Überziehung: 14,55 %	
Girokonto Komfort Grundpreis pro Monat	7,95
Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldtete Überziehung: 14,55 %	
VR-Online Girokonto Grundpreis pro Monat	3,95
Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldtete Überziehung: 14,55 %	
Primagirokonto Grundpreis pro Monat	0,00
Girokonto kleiner Verein Grundpreis pro Monat	2,00
Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldtete Überziehung: 14,55 %	
Girokonto großer Verein Grundpreis pro Monat	3,00
Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldtete Überziehung: 14,55 %	

Einrichtung eines Mietkautionskontos für eigene Kunden

Einrichtung eines Mietkautionskontos für fremde Kunden

Stand: 20.11.2025

20,00 EUR

30,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat. 134 200 ☑ nexolution ㈜ 10.25 Seite 3

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

0,00 EUR bis 1,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

2,00 EUR bis 3,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen

Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

0,00 EUR zzgl. jeweiliges Porto EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁵

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

2,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 3.1.3

Zusendung Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post pro Sendung	1,75 EUR

Geschäftskunde 3.2

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Girokonto Gewerbe/Landwirtschaft Grundpreis pro Monat	9,50
Eingeräumte Überziehung: 9,85 %/ Geduldtete Überziehung: 14,80 %	
VR-Online Girokonto Gewerbe/Landwirtschaft Grundpreis pro Monat	8,50
Eingeräumte Überziehung: 9,85 %/ Geduldtete Überziehung: 14,80 %	
Girokonto Kommune Grundpreis pro Monat	7,95
Eingeräumte Überziehung: 9.85 %/ Geduldtete Überziehung: 14.80 %	

134 200 **DG** nexolution FA 10.25

Seite 4

Stand: 20.11.2025

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $Rechnungs abschlüsse \ werden \ kostenlos \ erstellt; \ die \ mit \ dem \ Kunden \ vereinbarte \ Form \ der \ Kontoauszugerstellung \ ist \ kostenlos.$

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

 $^{^{\}rm 5}$ $\,$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶

0,00 EUR bis 1,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷

2,00 EUR bis 3,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen

Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸

0,00 EUR zzgl. jeweiliges Porto EUR

Stand: 20.11.2025

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁹

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

2,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

	4 1
Zusendung Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post pro Sendung	1,/5 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale):Raiffeisenbank Chiemgau-Nord - Obing eG

Bahnhofstraße 1 Straße: PLZ/Ort: 83119 Obing Telefon: 08624-8751-0 Telefax: 08624-8751-50 Internet: www.rb-chiemgau-nord.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹ 4.1.2

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹² 4.1.3

Amtsgericht Traunstein Gen.Rg. Nr. 219, Sitz der Genossenschaft: Seeon

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

134 200 DG nexolution FA 10.25 Seite 5

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{10}\,}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $^{^{11}\,}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $^{^{\}rm 12}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

-____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Obing (Hauptstelle)	08:30 h - 12:00 h	08:30 h - 12:00 h	08:30 h - 12:00 h	08:30 h - 12:00 h	08:30 h - 12:00 h
	14:00 h - 16:30 h	14:00 h - 16:30 h		14:00 h - 17:00 h	14:00 h - 16:30 h
Geschäftsstelle Pittenhart	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h	geschlossen	14:00 h - 16:30 h
Geschäftsstelle Seeon	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 17:00 h	08:30 h - 12:00 h
Geschäftsstelle Seebruck	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 17:00 h	geschlossen
Geschäftsstelle Truchtlaching	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung 0,00 EUR bis 0,55 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1.95 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung 0,20 EUR bis 0,49 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,95 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
 bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: 	entfällt	0,00 EUR
 bei inländischen KI und KI in der EU¹³ und den EWR-Staaten¹⁴, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: 		
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
 Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (V Pay/Maestro) in Euro 	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
 bei inländischen KI und KI in der EU¹⁵ und den EWR-Staaten¹⁶, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: 		
 Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro 	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $^{^{14}\,}$ EWR–Staaten (EU–Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $^{^{\}rm 16}$ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslands außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	seinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdw	ährung und/oder in einem Land
Gegebenenfalls werden Sie durch den Ge	ldautomatenbetreiber mit einem	zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr
 Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸
 girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr
 Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁹
 girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr
 girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr
 ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²⁰
 nicht verfügbar

Auslandseinsatz²¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²²

1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR

max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²³
 bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden
 bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden
 Ersatzkarte ClassicCard, BasicCard
 Ersatzkarte GoldCard
 Ersatzkarte BusinessCard Classic

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 $^{^{21}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 zzgl. Versandkost

zzgt. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	32,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	32,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	Fremdgebühr der Kartengesellschaft EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	32,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	Fremdgebühr der Kartengesellschaft. 148,00 EUR

 Auslandseinsatz²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁵
 1,00 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen

- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte

– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden Fremdgebühr EUR

9,50 EUR

– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des KundenFremdgebühr der

Kartengesellschaft EUR

Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁶
 Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁷
 Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁸
 PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁹
 Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden³⁰
 0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

• pro Jahr 29,00 EUR

Digitale Karte

• pro Jahr nur in Verbindung mit physischer Karte möglich

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

pro JahrZusatzkarte pro Jahr29,00 EUR19,00 EUR

Digitale Karte

• pro Jahr nur in Verbindung mit physischer Karte möglich

4.4.2.3 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

pro Jahr
Zusatzkarte pro Jahr
39,00 EUR

Digitale Karte

pro Jahr
 nur in Verbindung mit physischer Karte möglich

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr 35,00 EUR

134 200 DG nexolution [A] 10.25 Seite 10 Stand: 20.11.2025

-

 $^{^{\}rm 24}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

 $^{^{\}rm 26}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{\}rm 27}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{\}rm 28}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{\}rm 29}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{\}rm 30}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

8:30 Uhr bis 15:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
--------------------	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

_

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f3sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³³ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁴	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁴	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage
Betegnarter Oberweisungsaurtrag	max. vier Geschartstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Stand: 20.11.2025

 $^{{\}tt 33} \ \, \ddot{\sf U} berweisung \ per \ Selbst bedienung sterminal, \ Telefonbanking, \ Online Banking \ oder \ Datenfern \ddot{\sf u} bertragung \ (DF\ddot{\sf U}).$

 $^{^{34}\,}$ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ). 134 200 **DG nexolution** № 10.25 Seite 12

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Zahlungskonto				
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung [*]	per Dauerauftrag		
Überweisungsart					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR		
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR		
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR		
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten		

^{*} Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank Zusatzgebühr 1,50 EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank Zusatzgebühr 1,50 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister Zusatzgebühr 1,50 EUR

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister Zusatzgebühr 1,50 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister Zusatzgebühr 11,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Schweiz, Großbritannien				7,50
(Entgeltregelung 0)				
Schweiz, Großbritannien				9,00
(Entgeltregelung 1)				
Schweiz, Großbritannien				0,10 %, mind. 12,50 EUR,
(Entgeltregelung 2)				max. 100,00
Zuschlag für Korrektur				25,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1.95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	6.50 EUR
	0,50 LOK
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	6,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1.00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,55
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,55
Überweisung, die auf eine andere		100,00 EUR	6,00 EUR bis 6,55 EUR
Währung eines EWR-Mitgliedstaates		über 100,00 EUR	0,15 % mind. 11,00 EUR, max.
lautet			100,00 EUR

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁶) in 4.5.2 Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁹.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	ı	€UR	EUR
nicht angeboten			

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

• Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen wer-

• Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $^{^{39}}$ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionell	als Echtzeitüberweisung in Euro	
	Detrag		Euro	
		0	1	0
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR
Drittstaaten/ Euro	unbegrenzt	0,15 % mind. 11,00	0,15 % mind. 11,00	nicht möglich
bzw. Drittwährung		EUR max. 100,00	EUR max. 100,00	
Drittstaaten/ Euro	unbegrenzt;	0,10 %, mind. 12,50		nicht möglich
bzw. Drittwährung	Entgeltregelung 2	EUR, max. 100,00		
Zusatzgebühr für eilig	alle Entgeltregelungen	3,50	3,50	-
Zusatzgebühr für	alle Entgeltregelungen	25,00	25,00	-
nicht STP-fähige				
Zahlungen				
Zuschlag für Korrektur	alle Entgeltregelungen	25,00	25,00	-
Zusatzgebühr für	alle Entgeltregelungen	3,50	3,50	
Realtime				
Weiterleitung per	alle Entgeltregelungen	35,00	35,00	-
Bankscheck				
OUR-Zuschlag	alle Entgeltregelungen	25,00	25,00	_
zzgl. fremde Kosten,				
soweit gesetzlich				
zulässig				
Übrige Länder		Preis auf I	Nachfrage	

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	6,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	6,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "O" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Drittstaaten/ Euro bzw. Drittwährung	100,00	6,00 EUR bis 6,55
Drittstaaten/ Euro bzw.	unbegrenzt, über 100,00	0,15 %, mind. 11,00 EUR,
Drittwährung		max. 100,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁴⁰ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

134 200 DG nexolution [A] 10.25 Seite 17 Stand: 20.11.2025

_

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein Scheckvore

5.2

5.2.1

5.2.2

5.3

Scheckvordrucke (pro Stück)			0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsc	ch des Kunden (z	zzgl. Porto)	3,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch	des Kunden		6,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch	n des Kunden		6,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank	schecks		15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Sc	checks		0,00 EUR bis 0,55 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inlän	ndischen Scheck	S	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrif	t des Aussteller	S	0,00 EUR
Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)			
per Verrechnungsscheck			
in Euro:	%	, mindestens maximal	EUR EUR
in Fremdwährung:	%	maximal	EUR EUR
zzgl. Courtage:	%	o, mindestens maximal	EUR EUR
per Bankscheck			
in Euro:	%	, mindestens maximal	EUR EUR
in Fremdwährung:	%	, mindestens maximal	EUR
zzgl. Courtage:	%	mindestens maximal	EUR EUR
Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrif	ft, Eingang vorb	ehalten)	
in Euro:	%	o, mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
in Fremdwährung:	%	mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
zzgl. Courtage:	%	, mindestens	EUR

maximal

EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut

am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁴¹

3 Geschäftstage ab Bankgeschäftstag der Scheckeinreichung

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	%	, mindes	tens	_ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	%	, mindes	tens	_ EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	%	, mindes	tens 10,00 EU	IR
auf Fremdwährung lautende Reiseschecks				
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	%	, mindes	tens	_ EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	%	, mindes	tens	_ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	%	, mindes	tens 10,00 EU	JR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Seite 20

 $^{^{41}}$ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein. 134 200 ${\tt DG}$ nexolution ${\tt FA}\,$ 10.25

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

BSE Scheckkopie	7.50 EUR
1 DOL Delleckkopie	7,50 2010

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴²	20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁴	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) 18,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)

10,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

siehe Punkt 6.3 EUR/

Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 75 % der Notargebühr, mind. 50,00 Euro max. 200,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 75 % der Notargebühr, mind. 50,00 Euro max. 200,00 EUR

6.2 Avale

Provision

Handwerker-Gewährleistung 1,50 % / sonstige Bürgschaften 2,00 EUR

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde	20,00 EUR
Versand von Grundpfandrechtsbriefen/ Kfz-Briefen zzgl. Auslagen, soweit	6,00 EUR
gesetzlich zulässig	
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach	mind. 75,00 EUR max.
Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	250,00 EUR

 $^{^{\}rm 42}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{43}}$ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 41,65 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 41,65 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 59,50 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 41,65 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße	Mietpreis pro Monat
Höhe x Breite x Tiefe in cm	(inkl. USt)

Einlagerung von Verwahrstücken	Vergütung pro Monat
Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	(inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für

bis	EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart		Online-Brokerage		Online-Brokerage
	Provision:	Provision:	Provision:	Provision:
	% vom	% vom	% vom	% vom
	Kurswert/Minimum	Kurswert/Minimum	Kurswert/Minimum	Kurswert/Minimum
Aktien	1,00/25,00 €	0,50 bis 0,70/15,00	1,00/45,00 €	0,50 bis 0,70/15,00
		€		€
Verzinsliche Wertpapiere	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Zero Bonds	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Genussscheine/Genussrechte	1,00/25,00 €	1,00/25,00 €	1,00/45,00 €	1,00/45,00 €
Investmentanteile über Börse	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00/25,00 €	1,00/25,00 €	1,00/45,00 €	1,00/45,00€
Sonstige Wertpapiere	1,00/25,00 €	1,00/25,00 €	1,00/45,00 €	1,00/45,00 €

Entgelt pro Sparplanausführung

1,00 % der Sparrate/ min. 2,50 EUR

Aktien Kauf/ Verkauf im Online-Brokerage: bis 5.000,00 EUR: 0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR von 5.000,00 EUR bis 10.000,00 EUR: 0,60 % vom Kurswert über 10.000,00 EUR: 0,70 % vom Kurswert

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, 45 - änderung und - streichung

7,65 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	
Erwerb von Investmentanteilen ohne	Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00	
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00	
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag			
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	
Sonstige Gesellschaften	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag	
Rückgabe von Investmentanteilen			
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00	
Sonstige Gesellschaften	Rücknahmeabschlag	Rücknahmeabschlag	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Verzinsliche Wertpapiere	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Wandelanleihen	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Zero Bonds	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Genussscheine	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Investmentanteile	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Bezugsrechte/Teilrechte	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Sonstige Wertpapiere	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

30,11 EUR

 $^{^{\}rm 45}$ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

 $^{^{46}}$ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis. 134 200 DG nexolution [A] 10.25

- Preis pro Depot (inkl. USt) 12,26 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 4,76 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 18,45 EUR

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
	EUR	EUR
jungen Aktien	0,00	0,00
Options-, Wandelanleihen	0,00	0,00
Genussscheinen	0,00	0,00

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 83,30 EUR bis 440,30 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁷ 11,90 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	3,57 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	5,95 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

jeweils zzgl. evtl. anfallender weiterer Fremdkosten	

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

Seite 24

9.3.4 Entfällt 10 **Sonstiges**

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungst – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten ⁴⁸	turnus 7,14 EUR 6,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR bis 0,55 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wu – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	orde 8,33 EUR 7,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	9,52 EUR 8,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	13,09 EUR 11,00 EUR
Erträgnisaufstellung – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	7,14 EUR 6,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	EUR EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursa – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	acht) ⁴⁹ 8,33 EUR 7,00 EUR
Mahnung ⁵⁰ – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	EUR 3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)ansonsten	29,75 EUR 25,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	EUR EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Lizenz BankingManager (monatlich)	9,90 EUR

134 200 **DG** nexolution 🗚 10.25 Stand: 20.11.2025 Seite 25

⁴⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁰ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Entgelt Benachrichtigungsservice sms pro sms im Auftrag des Kunden ohne	0,10 EUR
dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht	2, 2
oder die Bank die Benachrichtigung im eigenen Interesse erteilt	
Stornierung (Request for Concellation) oder Rückrechnung (Reversal) von	6,50 EUR
Lastschrifteinzügen im Auftrag des Kunden	
pro Auftrag/ pro Einzelauftrag (es ist entweder die Gebühr pro Einzelzahlung	
oder die Gebühr pro Auftrag fällig)	
Barauszahlung gegen Legitimation	6,00 EUR
Sorten Bestellung bei Bestellwert von 50,00 € bis 299,99 € (zzgl. 3,50 € Gebühr	10,75 EUR
für optionale MoneyBack-Garantie)	
Sorten Bestellung ab Bestellwert 300,00 € (zzgl. 3,50 € Gebühr für optionale	5,75 EUR
MoneyBack-Garantie)	
Sorten Rücknahme bei vereinbarter MoneyBack-Garantie	5,75 EUR
Sorten Rücknahme ohne vereinbarte MoneyBack-Garantie	10,75 EUR
Edelmetalle Bestellung bei Bestellwert von 50,00 € bis 299,99 €	23,75 EUR
Edelmetall Rücknahme	10,75 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.